

**Zeitschrift:** Arbido  
**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz  
**Band:** 15 (2000)  
**Heft:** 12

**Artikel:** General International Standard Archival Description 2000 : eine "neue" allgemeine internationale archivische Verzeichnungsnorm?  
**Autor:** Förster, Bärbel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-769021>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# GENERAL INTERNATIONAL STANDARD ARCHIVAL DESCRIPTION 2000

## EINE «NEUE» ALLGEMEINE INTERNATIONALE ARCHIVISCHE VERZEICHNUNGSNORM?

von Bärbel Förster, Schweizerisches Bundesarchiv

Am Spätnachmittag des 25. September 2000 wurde auf dem XIV. Internationalen Archivkongress in Sevilla die überarbeitete Fassung des *General International Standard Archival Description ISAD(G)* präsentiert.

Diese überarbeitete allgemeine internationale archivische Verzeichnungsnorm<sup>1</sup> wurde vom spanischen Ministerium für Bildung, Kultur und Sport in englischer, französischer, spanischer, portugiesischer und italienischer Sprache veröffentlicht und gemeinsam mit einer in englischer, französischer und spanischer Sprache veröffentlichten Bibliographie<sup>2</sup> an alle Archivtagsteilnehmer abgegeben. Im Folgenden möchte ich zunächst Anliegen, Entstehung und Entwicklung der ISAD(G) in Verbindung mit dem ICA/CDS beschreiben, dann die wichtigsten Inhalte der ersten Fassung<sup>3</sup> darstellen, um dann die wesentlichen Änderungen der vorgelegten zweiten Fassung aufzuzeigen.

### Warum, wie und durch wen sind die ISAD(G) also erarbeitet worden?

Anliegen der allgemeinen internationalen Verzeichnungsnorm ist es, über Länder- und Sprachgrenzen hinweg einen allgemeinen Standard von Verzeichnungsrichtlinien zu formulieren, um:

1. eine Verzeichnung sicherzustellen, die nach einheitlichen, zweckmässigen und unmittelbar verständlichen Kriterien erfolgt;
2. die Ermittlung und den Austausch von Informationen über Archivgut zu erleichtern;
3. den Austausch von übergreifenden, allgemeinen Informationen und
4. die Integrierung der Verzeichnungsergebnisse aus verschiedenen Archiven in ein einheitliches Informationssystem zu ermöglichen<sup>4</sup>.

Aufbauend auf den Erfahrungen der kanadischen Archivare, die bereits seit Anfang der achtziger Jahre entsprechen-

de nationale Regeln entwickelten<sup>5</sup>, wurden 1988 erste internationale Bemühungen im Rahmen des Internationalen Archivrates ICA mit Unterstützung der UNESCO unternommen. Ein Entwurf für allgemeine Regeln wurde von einer Untergruppe der Ad Hoc Commission on Descriptive Standards, die sich im Oktober 1990 als Arbeitsgruppe des ICA (ICA/DDS) konstituierte, erarbeitet und innerhalb der ICA/DDS diskutiert.

Im Januar 1993 wurde die erste Fassung der allgemeinen internationalen Verzeichnungsnorm fertiggestellt und im September 1994 gedruckt. Dem ICA wurde ein fünfjähriger Revisionszyklus empfohlen.

Auf dem Internationalen Archivtag 1996 in Beijing, China, wurde die Ad Hoc Commission on Descriptive Standards

ein eigenständiges Komitee innerhalb des ICA (ICA/CDS). Hauptaufgabe des neuen Komitees war die Revision der 1994er-Fassung der ISAD(G) bis zum Jahr 2000.

Im Frühjahr 1998 wurde von Seiten der ICA/CDS die gesamte internationale Archivgemeinschaft aufgefordert, ihre Revisionsanträge und Bemerkungen schriftlich oder elektronisch über die eigens dafür eingerichtete Website bis zum 15. September 1998 dem Komitee zukommen zu lassen. Es gingen 33 Anträge aus 35 Ländern ein, die als «Compendium of Comments ISAD(G) Review» auf 101 Seiten die Grundlage für die Überarbeitung bildeten. Auf drei Plenumsitzungen des ICA/CDS wurde die neue Fassung entwickelt und diskutiert, um sie im Frühjahr 2000 für dessen

## EMPFEHLUNGEN – «RECOMMENDATIONS» DES XIV. ARCHIVKONGRESSES 26. SEPTEMBER 2000

*Elektronische Archive und Informationstechnologien* stehen im Mittelpunkt der Empfehlungen, welche die Generalversammlung in Sevilla verabschiedet hat: Es ist von höchster Dringlichkeit, dass Archivarinnen und Archivare – gemeinsam mit den «Aktensbildnern» – dafür sorgen, dass elektronisch aufgezeichnete Informationen

- gesichert werden,
- auf Dauer aufbewahrt werden und zwar unter Wahrung ihrer Authentizität und Verlässlichkeit,
- für die Benutzerinnen und Benutzer zugänglich sind und bleiben.

Im Übrigen ist darauf zu achten, dass die Fortschritte der Informationstechnologien nicht zu Diskriminierungen führen: Betroffene Personen und Interessierte müssen Zugang zu den Unterlagen haben, unabhängig davon, in welchem Masse ihnen diese Technologien zur Verfügung stehen.

Unter den weiteren Empfehlungen sei die Forderung nach *Standardisierung* hervorgehoben, insbesondere jene der Terminologie, aber auch die Standardisierung der Verfahren (Arbeitsabläufe). Schliesslich richten die Empfehlungen das Augenmerk auf die *Ausbildung* und postulieren dabei vor allem einen einflussreichen Kurs in Archivistik auf Stufe Universität.

Josef Zwicker



Ausgabe auf dem Internationalen Archivtag in Sevilla, Spanien, im September 2000 drucken zu lassen.

In Sevilla wurde zudem die veränderte Zusammensetzung des ICA/CDS vorgestellt: Das Komitee besteht aus 15 Mitgliedern, wobei erstmals der deutschsprachige Raum durch Nils Brübach aus Deutschland vertreten ist.

*Als Ziele für die nächsten Jahre sind geplant:*

1. Die Überarbeitung der ISAAR(CPF)<sup>6</sup> in den kommenden vier Jahren, wozu die Archivgemeinschaft wiederum aufgefordert ist, in der nächsten Zeit ihre Revisionsanträge und Bemerkungen abzugeben
2. Die Herausgabe von Richtlinien für die Erstellung von Findmitteln im Verlauf des kommenden Jahres
3. Eine Studie über die Beziehungen von EAD<sup>7</sup> und ISAD(G)
4. Die Übersetzungen der Richtlinien für die Erstellung von Findmitteln und der überarbeiteten ISAAR(CPF)

*Was beinhaltet nun die 1994er-Fassung der ISAD(G)?*

Der Normentwurf reagierte mit dem Konzept einer Stufenerschließung auf einen im internationalen Archivwesen vorhandenen Bedarf an neuen Herangehensweisen bei der Erschließung von archivischen Unterlagen. Das Konzept wurde forciert durch die Abwehr gegenüber dem v.a. in den USA aus den Bibliotheken heraus artikulierten Anspruch, elektronische Verzeichnisse von Archivgut in Verbundsystemen zusammen mit bibliographischer Information austauschbar zu halten und zu diesem Zweck archivische Erschließung mit bibliothekarischen Kategorien vorzunehmen. Der Normentwurf stellt eine endgültige Abkehr von Ansätzen dar, bibliographische Formate auf archivische Bedürfnisse anzupassen.

Die in Stufen und Ebenen gegliederte Erfassung und Bereitstellung von Verzeichnungsangaben ist der Versuch, der tendenziellen Vereinzelung von Archivguteinheiten durch den entfernten Zugriff in vernetzten Verbänden entgegenzuwirken, indem diejenige Information, die mehrere Verzeichnungseinheiten gleichzeitig betrifft, auf einer höheren Stufe erfasst, aber mit den Elementen verknüpft und gemeinsam ausgetauscht wird. Damit kann der Gefahr, die beim Einsatz bibliothekarischer Erschlies-

sungsformate für Archivgut in der Individualisierung der Einzelstücke liegt, entgegengewirkt werden und der im Provenienzprinzip artikulierten Bedeutung der Entstehungszusammenhänge und der Ursprungszwecke Rechnung getragen werden.

Der Normentwurf stellt im Rahmen der internationalen Diskussion eine Demonstration der Eigenständigkeit archivischer Arbeitsmethoden und ihrer Fähigkeit zur Anpassung an moderne Technologien dar, verbunden mit dem Versuch, durch Vereinheitlichung eine Verbesserung der Arbeitsmethoden zu erreichen.

Im Vorwort wird Auskunft über die Organisation und den Verlauf der Arbeiten gegeben.

Die Einleitung erläutert Anliegen, Konzept und Inhalt in 9 Unterpunkten:

Als allgemeine Regeln für die archivische Verzeichnung wurden sie so konzipiert, dass ihre Verwendung für die archivische Erschließung unabhängig von Art

und Umfang des Archivgutes gewährleistet ist. Die Regeln geben die Form vor, in der die Informationen in jedem der 26 Verzeichnungselemente dargestellt werden können. Miteinander kombiniert bilden sie die Grundlage für die Verzeichnung einer archivalischen Einheit. Jede Regel enthält den Namen des Verzeichnungselements, auf das diese Regel Anwendung findet; die Begründung der Verwendung des Elements innerhalb der Verzeichnung; die auf das Element anwendbare(n) allgemeine(n) Regel(n) und gegebenenfalls Beispiele für die Anwendung dieser Regel(n).

Die Anordnung der Regeln gibt ein Schema für jede Verzeichnung vor, wobei jeder Regel bestimmte Elemente zugeordnet sind. Innerhalb dieses Schemas sind die Elemente in sechs Informationsbereiche zusammengefasst: Identifikation, Kontext, Inhalt und innere Ordnung, Zugangs- und Benutzungsbestimmungen, Sachverwandte Unterlagen und Anmerkungen. Diese von den allgemei-



PFUSCHI-CARTOON



nen Regeln abgedeckten Verzeichnungsbereiche sind so angelegt, dass sie innerhalb des internationalen Archivwesens eine möglichst breite Anwendung finden können. Für besondere Formen archivalischer Überlieferung (z.B. Urkunden, Notariatsregister, Grundbücher, Karten, Filme, elektronische Unterlagen) müssen noch spezifische Regelwerke erarbeitet werden.

Alle 26 von den allgemeinen Regeln abgedeckten Elemente können benutzt werden, aber nur ein Teil von ihnen ist für jede Verzeichnung zwingend notwendig. Um den internationalen Austausch zu gewährleisten, sind folgende Elemente unverzichtbar: Signatur, Titel, Entstehungszeitraum oder Zeitraum der Materialzusammensetzung, Umfang und Verzeichnungsstufe. Wenn der Name der Provenienzstelle nicht im Titel genannt wird, ist ein zusätzliches Verzeichnungselement mit dieser Angabe unabdingbar. Ob eine archivalische Verzeichnung mehr als diese unerlässlichen Angaben enthalten muss, hängt von der Art der Verzeichnungseinheit und den Anforderungen des dazugehörigen Informationssystems ab. Um die Leistungsfähigkeit und Verständlichkeit dieser Systeme zu sichern, sollten bei einer mehrstufigen Verzeichnung die für Verknüpfung und Inhalt der Verzeichnungseinheit geltenden Regeln angewendet werden.

Das Glossar erklärt alle im Zusammenhang mit den allgemeinen Regeln verwendeten Begriffe.

Es folgen die Grundprinzipien für die mehrstufige Verzeichnung: Verzeichnung vom Allgemeinen zum Besonderen für die Darstellung des Kontextes und der hierarchischen Struktur eines Bestandes; Angabe der Verzeichnungsstufe für die genaue Darstellung des Kontextes und des Inhalts der Verzeichnungseinheit; Verknüpfung der Verzeichnung für die genaue Angabe der Position einer Verzeichnungseinheit in der Bestands-hierarchie und keine Wiederholung von Angaben zur Vermeidung von Redundanz.

Im Abschnitt Verzeichnungselemente werden für alle 26 Elemente Zweck und Regeln für die Verzeichnung beschrieben und mit Beispielen ergänzt.

Im Anhang findet sich ein Modell für die Gliederungsstufen eines Bestandes.

**Was ist also neu oder verändert in der 2000er-Fassung der ISAD(G)?**

Die Überarbeitung ist das Ergebnis der

Arbeit der gesamten Archivgemeinschaft. Das ICA/CDS hat die Eingaben gründlich analysiert und entsprechend Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen. Anliegen und Grundsätze der ISAD(G) bestehen nach wie vor und haben sich als praxistauglich erwiesen. ISAD(G) versteht sich nunmehr betonter als Leitfaden für archivalische Erschließung, nutzbar in Verbindung mit bereits bestehenden nationalen Standards; als Basis für die Neu- und Weiterentwicklung nationaler Standards. Hinsichtlich der Nutzung des Verzeichnungsstan-

dards wird eine besondere Bedeutung den Beschreibungsmöglichkeiten des Kontextes und seiner Nutzung in jeder Lebensphase der Unterlagen zugemessen.

Wurde noch in der ersten Fassung davon ausgegangen, dass für besondere Formen archivalischer Überlieferung (z.B. Urkunden, Notariatsregister, Grundbücher, Karten, Filme, elektronische Unterlagen) auch spezifische Regelwerke erarbeitet werden, hat man dies in der zweiten Fassung so geändert und ergänzt, dass es möglich sein soll, alle For-



<b>Internationale Grundsätze für die archivalische Verzeichnung, Ottawa 1994/Madrid 2000</b>	<b>International Standards for Archival Description ISAD(G), Ottawa 1994/Madrid 2000</b>
ISAD(G): Informationsbereiche	ISAD(G): Information Areas
Identifikation	Identity Statement Area
Kontext	Context Area
Inhalt und innere Ordnung	Content and Structure Area
Zugangs- und Benutzungsbedingungen	Conditions of Access and Use Area
Sachverwandte Unterlagen	Allied Materials Area
Anmerkungen	Note Area
<b>Verzeichnungskontrolle</b>	<b>Description Control Area</b>
Informationsbereiche mit Verzeichnungselementen	Information Areas with Description Elements
<b>1. Identifikation</b>	<b>1. Identity statement area</b>
1.1 Signatur(en)	1.1 Reference code(s)
1.2 Titel	1.2 Title
1.3 Entstehungszeitraum / Laufzeit	1.3 Dates of creation of the material / in the unit of description
<b>1.3 Datum/Daten</b>	<b>1.3 Date(s)</b>
1.4 Verzeichnungsstufe	1.4 Level of description
1.5 Umfang	1.5 Extent of the unit of description (quantity, bulk or size)
<b>2. Kontext</b>	<b>2. Context area</b>
2.1 Name der Provenienz	2.1 Name of creator
<b>2.1 Name der Provenienz(en)</b>	<b>2.1 Name of creator(s)</b>
2.2 Verwaltungsgeschichte / Biographische Angaben	2.2 Administrative / Biographical history
2.3 Zeitraum der Materialzusammensetzung	2.3 Dates of accumulation of the unit of description
<b>2.3 Bestandsgeschichte</b>	<b>2.3 Archival history</b>
2.4 Bestandsgeschichte	2.4 Custodial history
<b>2.4 Direktübernahme von der Provenienzstelle</b>	<b>2.4 Immediate source of acquisition</b>
2.5 Direktübernahme von der Provenienzstelle <i>entfällt</i>	2.5 Immediate source of acquisition <i>not applicable</i>
<b>3. Inhalt und innere Ordnung</b>	<b>3. Content and structure area</b>
3.1 Form und Inhalt / Zusammenfassung	3.1 Scope and content / Abstract
<b>3.1 Form und Inhalt</b>	<b>3.1 Scope and content</b>
3.2 Bewertung und Kassation	3.2 Appraisal, destruction and scheduling information



men der Unterlagen beschreiben zu können (vgl. unter 4. Zugangs- und Benutzungsbestimmungen: 4.4. neu: Physische Beschaffenheit und technische Anforderungen).

Die auffälligste Neuerung ist die Ergänzung eines zusätzlichen, eines siebten Informationsbereiches, der Description Control Area. Dort enthaltene Informationen über die Bearbeiter und Bearbeiterinnen, über die benutzten Verzeichnungsregeln und -konventionen sowie über die Bearbeitungsdaten sind wichtig

für die Archive selbst sowie für die Archivbenutzer. Diese Angaben sind bereits Bestandteil der ISAAR(CPF) und daher nicht gänzlich neu.

Aufbau und Inhalt der zweiten Fassung haben sich nicht grundsätzlich geändert, allerdings kann man von einer deutlichen Qualifizierung gegenüber der ersten Ausgabe sprechen: Die Prinzipien sind expressiver beschrieben, die Regeln für die Verzeichnungselemente wurden klarer und besser verständlich formuliert, es wurde inhaltlich wie formal gestrafft.

Besonderes Gewicht wurde den Beispielen zugemessen: Neben den nach wie vor als Erläuterung zu den Verzeichnungselementen zu findenden Beispielen finden sich im neuen Anhang B neu verschiedensprachige (englisch, französisch, italienisch, portugiesisch und spanisch) Beispiele, die auf unterschiedlich arrangierten Verzeichnungsstufen (fond, series, subseries, files und items) die Verzeichnung verschiedenster Unterlagen (z.B. organizational records, family papers) verschiedenster Herkunft (z.B. corporate body fonds, personal fonds, corporate fonds collections) nachvollziehbar machen.

Die überarbeitete Fassung der ISAD(G) ist offen für nationale Besonderheiten, vielseitig nutzbar durch ihre Anwendungsmöglichkeit auf alle Formen von Unterlagen und konkret durch die vorliegenden Beispiele. Die Überarbeitung war ein wichtiger Schritt dahin, dass sich ISAD(G) als allgemeiner internationaler Standard weiter durchsetzen kann und durch seine Koordinationsleistung arbeits- und funktionsteilige Organisationsformen und Vernetzung ermöglicht.

*Anlage links: Vergleichende Übersicht, die die Änderungen hinsichtlich der Informationsbereiche und der Verzeichnungselemente der zweiten gegenüber der ersten Fassung verdeutlicht.*

3.3 Neuzugänge	3.3 Accruals
3.4 Ordnung und Klassifikation	3.4 System of arrangement
<b>4. Zugangs- und Benutzungsbestimmungen</b>	<b>4. Conditions of access and use area</b>
4.1 Rechtsstatus	4.1 Legal status
<b>4.1 Zugangsbestimmungen</b>	<b>4.1 Conditions governing access</b>
4.2 Zugangsbestimmungen	4.2 Access conditions
<b>4.2 Reproduktionsbestimmungen</b>	<b>4.2 Conditions governing reproduction</b>
4.3 Copyright / Reproduktionsbestimmungen	4.3 Copyright / Conditions governing reproduction
<b>4.3 Sprache / Schriftart(en)</b>	<b>4.3 Language / script(s) of material</b>
4.4 Sprache	4.4 Language of material
<b>4.4 Physische Beschaffenheit und technische Anforderungen</b>	<b>4.4 Physical characteristics and technical requirements</b>
4.5 Physische Beschaffenheit	4.5 Physical characteristics
<b>4.5 Findmittel</b>	<b>4.5 Finding aids</b>
4.6 Findmittel entfällt	4.6 Finding aids not applicable
<b>5. Sachverwandte Unterlagen</b>	<b>5. Allied materials area</b>
5.1 Aufbewahrungsort der Originale	5.1 Location of originals
<b>5.1 Vorhandensein und Aufbewahrungsort der Originale</b>	<b>5.1 Existence and location of originals</b>
5.2 Kopien bzw. Reproduktionen	5.2 Existence of copies
<b>5.2 Vorhandensein und Aufbewahrungsort von Kopien</b>	<b>5.2 Existence and location of copies</b>
5.3 Verwandte Verzeichnungseinheiten	5.3 Related units of description
5.4 Verwandtes Material	5.4 Associated material
<b>5.4 Veröffentlichungen</b>	<b>5.4 Publication note</b>
5.5 Veröffentlichungen entfällt	5.5 Publication note not applicable
<b>6. Anmerkungen</b>	<b>6. Note area</b>
6.1 Anmerkungen	6.1 Note
<b>7. Verzeichnungskontrolle</b>	<b>7. Description control area</b>
<b>7.1 Angaben zu dem/n Bearbeiter/innen</b>	<b>7.1 Archivist's Note</b>
<b>7.2 Regeln und Konventionen</b>	<b>7.2 Rules or Conventions</b>
<b>7.3 Verzeichnungsdatum/-daten</b>	<b>7.3 Date(s) of description</b>

Vergleichende Übersicht der Internationalen Grundsätze für die archivische Verzeichnung, Ottawa 1994 und Madrid 2000

- auf Deutsch (gestützt auf die Übersetzung von Rainer Brüning und Werner Heegewaldt in: Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, in: Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Nr. 23, Marburg 1994 für die 1994er-Fassung und auf eigener Übersetzung für die 2000er-Fassung)
- auf Englisch entsprechend den original in English veröffentlichten Texten
- Änderungen der zweiten gegenüber der ersten Fassung sind textlich *kursiv und fett* gestaltet

<sup>1</sup> ISAD(G): General International Standard Archival Description: Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19.-22. September 1999. - 2<sup>ed.</sup> - Madrid: Subdirección General de Archivos Estatales, 2000.

<sup>2</sup> Standards for Archival Description, Bibliography, hrsg. v. Ministerio de Educación, Cultura y Deporte, Madrid 2000.

<sup>3</sup> ISAD(G): General International Standard Archival Description: Adopted by the Ad Hoc Commission on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 21.-23. January 1993 (Final ICA approved version), Ottawa 1994.

<sup>4</sup> Vgl. Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, übers. und bearb. von Rainer Brüning und Werner Heegewaldt. In: Veröffentlichungen der Archivschule Marburg - Institut für Archivwissenschaft: Nr. 23, Marburg 1994.

<sup>5</sup> Vgl. Toward descriptive standards. Report and recommendations of the canadian working group on archival descriptive standards, hrsg. vom Bureau of Canadian Archivists, Ottawa 1985.

<sup>6</sup> ISAAR(CPF): norme internationale sur les notices d'autorité archivistiques relatives aux collectivités, aux personnes et aux familles, préparée par la Commission ad hoc sur les normes de description, Paris, France, 15-20 novembre 1995, (Version définitive approuvée par le CIA), Ottawa 1996.

<sup>7</sup> Encoded Archival Description (EAD)